

II-8950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4402 13

1993 -03- 01

ANFRAGE

der Abgeordneten Haigermoser, Dr. Partik-Pablé, Böhacker

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Konsequenzen aus dem Mord an dem Salzburger Polizisten Norbert Brüll

Nach dem Mord an dem Revierinspektor Norbert Brüll wurden Tonbandprotokolle des Funkverkehrs zwischen Brüll und seiner Leitstelle in einem österreichischen Medium veröffentlicht. Aus diesem Protokoll ist ersichtlich, daß Brüll über die Gefährlichkeit des Juwelenräubers informiert war. Um den Mut des Polizeibeamten, der trotz dieser Information versuchte, den Räuber zu stoppen, nicht in Frage zu stellen und Auswirkungen auf die Familie des Beamten zu vermeiden, sollten die Tonbandprotokolle unter Verschuß bleiben und nicht an die Öffentlichkeit gelangen.

Trotzdem war der Wortlaut des Funkverkehrs in einem österreichischen Medium nachzulesen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, aus welcher Quelle des Innenministeriums die Tonbandaufzeichnungen der Presse zugespielt wurden?
- 2) Wurde vor Bekanntgabe der Tonbandprotokolle an die Presse das Einvernehmen mit der Behördenleitung in Salzburg hergestellt?

- 3) Welche Konsequenzen sind aus der Bekanntgabe der Tonbandaufzeichnungen zu erwarten?
- 4) Wird daran gedacht, aufgrund des Vorfalles in Salzburg leichte Schutzwesten (schußsicher) analog dem Kriminaldienst auch für Bezirks- und Streifendienste anzukaufen, die im Funkstreifenfahrzeug mitgeführt werden sollen?